

Vorvertrag für Schüler/-innen des erweiterten kooperativen Berufsgrundbildungsjahres Holztechnik

Vertragspartner sind:

1. Schüler/in des Berufsgrundbildungsjahres (künftige/r Auszubildende/r):

Vorname, Name

Anschrift

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

Fax

E-Mail

Gesetzliche Vertreter:

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

2. Unternehmen/Ausbildungsbetrieb (künftige/r Ausbilder/in):

Unternehmen

Vorname, Name

Anschrift

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

Fax

E-Mail

Zwischen den aufgeführten Vertragspartnern werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Schulbesuch und Vertragsdauer

- 1.1 Der/die Schüler/in besucht im Schuljahr 20__/20__ das *erweiterte kooperative Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik* (BGJ-H) an der Kinzig-Schule in Schlüchtern in vollschulischer Form.

Die Aufnahme und Durchführung des Berufsgrundbildungsjahres erfolgt nach den Regelungen der Verordnung über die Berufsschule über die Durchführung des ersten Ausbildungsjahres im Rahmen des *erweiterten kooperativen* Berufsgrundbildungsjahres.

Die rechtliche Grundlage ist der „Erlass über die Regelung des ersten Ausbildungsjahres in vollschulischer Form unter besonderen Bedingungen im Rahmen des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres in der Berufsschulverordnung“ in der für das Schuljahr geltenden Fassung.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der für die Grundstufe der Berufsschule geltenden Lehrpläne und auf der Grundlage des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres.

2. Pflichten des/der Schülers/in und des gesetzlichen Vertreters

- 2.1 Der/die Schüler/in hat den Unterricht in der Schule regelmäßig zu besuchen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- 2.2 Der/die Schüler/in absolviert im Verlaufe des Schuljahres in dem genannten Betrieb ein Praktikum und leistet dies zur Zufriedenheit des Betriebes ab.
- 2.3 Der/Die Schüler/in absolviert im Verlauf des Jahres an der Kinzig-Schule den Maschinenlehrgang TSM 1 der Ausbildung im Tischlerhandwerk.
- 2.4 Nach dem erfolgreichen Besuch des BGJ-H schließt der/die Schüler/in mit dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag für einen anrechnungsberechtigten Beruf des Berufsfeldes Holztechnik (z. B. Tischler/in) ab.
- 2.5 Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem BGJ-H oder bei erfolglosem Besuch wird der Betrieb unverzüglich benachrichtigt.
- 2.6 Die Zeugnisse und der Maschinen schein (TSM I) werden dem Betrieb unverzüglich und unaufgefordert vorgelegt.

3. Pflichten des Betriebes

- 3.1 Nach dem erfolgreichen Abschluss des Berufsgrundbildungsjahr-Holztechnik wird mit dem/der Schüler/in ein Ausbildungsverhältnis in einem anrechenbaren Beruf des Berufsfeldes geschlossen, sofern die Pflichten nach 2. von dem/der Schüler/in erfüllt werden.
- 3.2 Der Betrieb bietet dem/der Schüler/in ein begleitendes Praktikum nach den rechtlichen Regelungen für die Durchführung von Schulpraktika an. Die Organisation des Praktikums wird von der Schule festgelegt und dem Betrieb rechtzeitig mitgeteilt.
- 3.3 Der/die Schüler/in im Berufsgrundbildungsjahr hat keinen Anspruch auf Vergütung.

4. Anrechnung des Besuchs des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit

- 4.1 Bei erfolgreichem Abschluss wird der Besuch des **erweiterten kooperativen Berufsgrundbildungsjahres** in vollzeitschulischer Form mit 12 Monaten als erstes Ausbildungsjahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.
- 4.2 Bei unregelmäßigem Besuch bzw. bei erheblichen Fehlzeiten in der Schule und im Praktikum sowie bei erfolglosem Besuch bzw. vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsgrundbildungsjahr ist der Betrieb von seinen Pflichten nach 3.1 entbunden; Ansprüche können von dem/der Schüler/in nicht geltend gemacht werden.

5. Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Gesetzliche Vertreter